

STEUERLICHE BEHANDLUNG VON VORSORGEPRODUKTEN

22. FEBRUAR 2024
BERLIN



DIGITALE RENTEN ÜBERSICHT

Die Digitale Rentenübersicht umfasst:

- Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- die betriebliche Altersversorgung (Direktversicherung, Direktzusage, Unterstützungskasse, Pensionskassen und Pensionsfonds)
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- **geförderte private Altersvorsorge (Riester-Renten, Rürup-Renten)**
- **private kapitalbildende Lebensversicherungen mit Auszahlungsbeginn ab dem vollendeten 60. Lebensjahr**
- **Fondssparpläne mit Auszahlungsbeginn ab dem vollendeten 60. Lebensjahr**

VORSORGEPRODUKTE IM VERGLEICH ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Vorgaben an private Altersvorsorgeprodukte

	Riester-Rente	Rürup-Rente	Lebensversicherung	Fondssparplan
Anlage- beschränkungen				
Garantievorgaben	Garantie der Beiträge plus Zulage zu Beginn der Auszahlphase			
Wahlmöglichkeiten in der Auszahlphase	Lebenslange Leistung (Leibrente oder Auszahlplan mit Teilkapitalverrentung)	Ausschließlich lebenslange Leibrente ab 62	Einmal- und Teilauszahlung; Leibrenten und Zeitrenten	Einmalauszahlung und Auszahlplan
Sonstiges	Förderunschädliche Übertragung nur auf den Ehegatten	Nicht vererbbar und nicht verpfändbar sowie keine vorzeitige Entnahme		

Vorgaben in der Ansparphase

	Riester-Rente	Rürup-Rente	Lebensversicherung	Fondssparplan
Einzahlung	Sonderausgabenabzug bis max. 2100 €	Sonderausgabenabzug bis max. 27.566 €, soweit nicht für Rentenbeiträge verwendet		
Laufende Erträge	steuerfrei	steuerfrei	steuerfrei	steuerpflichtig
Zulage	Grund- (bis zu 175 €) und Kinderzulage (bis zu 300 €)			
Sonstiges	Zulage wird mit Sonderausgabenabzug verrechnet.			

Vorgaben in der Auszahlphase

	Riester-Rente	Rürup-Rente	Lebensversicherung	Fondssparplan
Bemessungsgrundlage	Auszahlungsbetrag	Besteuerungsanteil der Rentenzahlung (2024 = 84 %)		100 Prozent des Gewinn abzgl. Sparer-Pauschbetrag
Steuersatz	persönlicher Steuersatz	persönlicher Steuersatz	Siehe nächste Seite	25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag
Sonstiges	Schädliche Verwendung wird gesondert behandelt.	Vorzeitige Entnahme nicht möglich.		Anteilige Steuerbefreiung bei Teilfreistellung

Exkurs: Lebensversicherung

	Bei Erreichen von 12/62	Verrentung	Ohne Erreichen von 12/62
Bemessungsgrundlage	50% des Gewinns abzgl. Sparer-Pauschbetrag	Ertragsanteil (z.B. mit 65 = 18 % der Rente steuerpflichtig)	100 % des Gewinns abzgl. Sparer-Pauschbetrag
Steuersatz	persönlicher Steuersatz	persönlicher Steuersatz	25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag
Sonstiges	Steuerfrei sind 15 % des Unterschiedsbetrags bei fondsgebundener LV		Steuerfrei sind 15 % des Unterschiedsbetrags bei fondsgebundener LV



**Forscher vergleichen
erstmal erfolgreich
Äpfel mit Birnen**



www.der-postillon.com



STAND DER POLITISCHEN DISKUSSIONEN ZUR PRIVATEN ALTERSVORSORGE

Politik

-  Bundesministerium der Finanzen
-  Bundesministerium für Arbeit und Soziales
-  Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Anbieterverbände

- 
-  **GDV** Gesamtverband der Versicherer

Verbraucherschützer

- 
- 

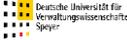
Sozialpartner

- 
- 

betriebliche Altersversorgung



Wissenschaft

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- Universität Regensburg



Quelle: BMF

Empfehlungen der Fokusgruppe der Bundesregierung:

- Einführung eines förderfähigen Altersvorsorgedepots ohne Garantievorgaben, in dessen Rahmen Anleger in Fonds investieren können. Produkte mit Garantien können weiterhin angeboten werden.
- Kein Kostendeckel: Absenkung von Kosten durch eine größere Standardisierung von Produkthanforderungen, einfache und kostengünstige Wechsellmöglichkeiten in der Anspar- sowie vor der Auszahlphase und mehr Wettbewerb zwischen Anbietern.
- Die Förderung soll im Grundsatz an der aktuellen Riester-Fördersystematik festhalten.
- Mehr Flexibilität in der Auszahlphase: Keine Zwangsverrentung, Auszahlungspläne sollen möglich sein.
- Produktinformationen sollten in Zukunft über eine unabhängige, digitale und kostenlos zugängliche Vergleichsplattform in verständlicher Form bereitgestellt werden.
- Um die Auswahl unter den zertifizierten Produkten zu erleichtern, sollte es sowohl vor der Anspar- als auch vor der Auszahlphase eine unabhängige individuelle Beratung geben.
- Das Gesetzgebungsverfahren soll im Laufe des Jahres 2024 erfolgen. Es ist mit einem zähen und langwierigen Abstimmungsprozess zu rechnen.

Vergleich Riester und Altersvorsorgedepot der Fokusgruppe

	Riester-Rente	Altersvorsorgedepot – Empfehlung der Fokusgruppe
Anlage- beschränkungen		„mit entsprechenden Chancen und Risiken verbundene realwert-orientierte Kapitalanlage (insb. Aktien, Beteiligungen, Immobilien“); Risikodiversifikation, sichergestellt durch Zertifizierungsverfahren
Garantievorgaben	Garantie der Beiträge plus Zulage zu Beginn der Auszahlphase	Produkte mit Garantien können weiterhin angeboten werden.
Wahlmöglichkeiten in der Auszahlphase	Lebenslange Leistung (Leibrente oder Auszahlplan und Teilkapitalverrentung)	Verzicht auf verpflichtende Absicherung des Langlebigkeitsrisikos, Zulassung höherer Teilauszahlungen sowie Auszahlpläne ohne Restverrentung; ab 62
Sonstiges	Förderunschädliche Übertragung nur auf den Lebenspartner	Keine Aussage im Fokusgruppenbericht

Vorgaben in der Ansparphase

	Riester-Rente	Altersvorsorgedepot – Empfehlung der Fokusgruppe
Einzahlung	Sonderausgabenabzug bis max. 2100 €	Sonderausgabenabzug auf 4% der BBG anpassen
Laufende Erträge	steuerfrei	steuerfrei
Zulage	Grund- (bis zu 175 €) und Kinderzulage (bis zu 300 €)	Im Grundsatz Festhalten an Riester-Förderung, d.h. „besonders hohe Förderquoten für untere Einkommensgruppen, junge Menschen und Eltern von Kindern in Ausbildung über zielgenaue Zulagen und SoA „; einheitliche Kinderzulage, Ausbau Berufseinsteigerbonus
Sonstiges	Zulage wird mit Sonderausgabenabzug verrechnet.	Zulage wird mit Sonderausgabenabzug verrechnet (Günstigerprüfung).

Vorgaben in der Auszahlphase

	Riester-Rente	Altersvorsorgedepot – Empfehlung der Fokusgruppe
Bemessungsgrundlage	Auszahlungsbetrag	Festhalten an der Rietersystematik, d.h. nachgelagerte Besteuerung der Auszahlungen
Steuersatz	persönlicher Steuersatz	persönlicher Steuersatz
Sonstiges	Schädliche Verwendung wird abweichend behandelt	Keine Aussage im Fokusgruppenbericht

Cvetelina Todorova

Leiterin Altersvorsorgepolitik

+49 30 206 58 776

cvetelina.todorova@bvi.de

Bastian Hammer

Leiter Steuern & Altersvorsorge

+49 69 1540 90 229

bastian.hammer@bvi.de

BVI Berlin

Unter den Linden 42
10117 Berlin

BVI Brüssel

Rue Belliard 15 – 17
1040 Bruxelles

BVI Frankfurt

Bockenheimer Anlage 15
60322 Frankfurt am Main

Kontakt

Fon +49 69 15 40 90 0
www.bvi.de